



HEIRATEN IN SCHLOSS & PARK LICHTENWALDE

2021



WIR TRAUEN SIE!

„DIE SEHENSWERTE DREI“ bieten gemeinsam mit dem jeweiligen Standesamt einen exquisiten Rahmen für Ihren „schönsten Tag“ im Leben. Eine einzigartige Traumkulisse erwartet Sie und Ihre Gäste. Nach der Zeremonie sind separate Führungen, Sektempfänge oder Orgelkonzerte möglich – wir beraten Sie gern zur Gestaltung Ihres Festes.

Eine romantische Hochzeitsatmosphäre vermittelt die spätbarocke Gräfliche Bibliothek des Schlosses Lichtenwalde. Der direkte Zugang in den Schlosspark Lichtenwalde über den Altan bietet nicht nur einen atemberaubenden Ausblick über das Zschopautal, sondern ist auch der perfekte Ort für Gratulationen und Fototermine. Beim Schreiten über die große Freitreppe in den Park gesellt sich zur Feierlichkeit des Moments die Leichtigkeit der Natur.

SCHRITT 1 ZU IHREM GLÜCK – DIE RAUMBESICHTIGUNG

Die Besichtigung der Trauräume ist während der Schlossöffnungszeiten (Di-So) möglich. Für persönliche Beratungen vereinbaren Sie bitte einen Termin mit dem Gästeservice Lichtenwalde.

Telefon: 037206 8873811 (donnerstags) / **E-Mail:** hochzeiten@die-sehenswerten-drei.de



GRÄFLICHE BIBLIOTHEK (barrierefrei)

Sitzplätze: max. 45

Nutzungsgebühr:

Di, Mi, Do:

230,00 € + 75,00 € Parkeintritt + Abgang Altan

Fr, Sa:

330,00 € + 75,00 € Parkeintritt + Abgang Altan

Für die Museumsschließung wird eine Gebühr in Höhe von 65,00 € USt.-frei erhoben.



KÖNIGSZIMMER-TRAUUNG (barrierefrei)

Sitzplätze: max. 8

Nutzungsgebühr:

Di, Mi, Do: **230,00 €**

Fr, Sa: **330,00 €**

Für die Museumsschließung wird eine Gebühr in Höhe von 65,00 € USt.-frei erhoben.



TRAUUNG IM PARK

Sitzplätze: max. 70

Nutzungsgebühr:

Mo-Fr: **530,00 €**

Regenvariante: Gräfliche Bibliothek

Für die Parkschließung (Parkteil Sieben Künste) wird eine Gebühr in Höhe von 65,00 € USt.-frei erhoben.

Freie Trauungen, Zeremonien zu Jahrestagen und Namensweihen auf Anfrage.

SCHRITT 2 ZU IHREM GLÜCK – DIE ANMELDUNG

Die Vergabe der Eheschließungstermine erfolgt im Standesamt der Gemeinde Niederwiesa, Rathaus, Dresdner Straße 22, 09577 Niederwiesa

Telefon: 03726 / 718632 bzw. 03726 / 71860 **Telefax:** 03726 / 718640

E-Mail: standesamt@niederwiesa.de

Öffnungszeiten des Standesamtes:

Do: 9:00 – 12:00 / 13:00 – 18:00 Uhr

Selbstverständlich stehen Ihnen die Mitarbeiter des Standesamtes Niederwiesa auch außerhalb der Öffnungszeiten zur Verfügung. Vereinbaren Sie dafür telefonisch einen Termin.

Ab 6 Monate vor dem Trautermine reichen Sie die erforderlichen Unterlagen* bei dem Standesamt ein, in dessen Bezirk einer der beiden Verlobten seinen Wohnsitz hat. Ihr Wohnsitz-Standesamt prüft die Unterlagen und leitet sie an das Standesamt Niederwiesa weiter. (bitte bis 3 Monate vor dem Termin erledigen) Sobald Ihre Unterlagen hier eingegangen sind, setzen sich die Mitarbeiter des Standesamtes Niederwiesa mit Ihnen in Verbindung.

Die Höhe der für Anmeldung und Durchführung der Eheschließung anfallenden Verwaltungsgebühren richtet sich nach Länderbestimmungen und persönlichen Gegebenheiten und beläuft sich auf ca. 100,- bis 170,-€

Stammbücher in vielen Ausführungen und Preislagen sind im Standesamt erhältlich.

*** Unterlagen für Verlobte mit deutscher Staatsangehörigkeit:** (von beiden)

- Beglaubigte Kopie des Geburtseintrages (nicht die Geburtsurkunde!) – erhältlich im Geburtsort-Standesamt
- Aufenthaltsbescheinigung vom Hauptwohnsitz (Einwohnermeldeamt)
- Personalausweis oder Reisepass
- bei gemeinsamen Kindern Geburtsurkunden, ggf. Vaterschaftsanerkennung
- ggf. Nachweis der Auflösung der letzten Ehe (Scheidungsurteil mit Rechtskraft oder Eheurkunde mit Auflösungsvermerk oder Sterbeurkunde)



SCHRITT 3 – EINREICHUNG DES FRAGE- UND BESTELLBOGENS

→ an den zentralen **Gästeservice des Schlossbetriebes:**

E-Mail: service@die-sehenswerten-drei.de

Post: ASL Schlossbetriebe gGmbH, Schloss 1, 09573 Augustusburg

Fax: 037291 38024

→ oder an den **Gästeservice des Schlosses Lichtenwalde**

E-Mail: hochzeiten@die-sehenswerten-drei.de

Fax: 037206 8873813

Sobald der Bogen vorliegt, erhalten Sie eine Raumnutzungsbestätigung.

Eine Rechnung für die Raumnutzung erhalten Sie ca. 6 Wochen vor dem Eheschließungstermin.

ZUSATZANGEBOTE

Zur Abrundung Ihrer Trauung können Sie folgende Leistungen buchen:



Führung durch den Park

Nach Ihrer Trauung holt Sie unsere Gästeführerin zu einer 60-minütigen Parkführung ab und erzählt Ihnen die Geschichte des Schlossparks vom Barock bis hin zur Gegenwart.

Preis: 75,00 €



Führung durch das Schloss

Zu Ihrem Wunschtermin empfängt Sie unsere Gästeführerin, zeigt Ihnen einige Sehenswürdigkeiten des Schlosses und berichtet Wissenswertes und Anekdoten über die 800-jährige Geschichte.

Preis: 75,00 €



Orgelkonzert

Nach einer kurzen Erläuterung zur Geschichte der Schlosskirche erklingt für ca. 20 Minuten festliche Orgelmusik.

Preis: 120,00 €



Lichtenwalder Parkspiele

Mit Betreuung durch die AG „Spieldamen“

Preis: 70,00 €



MUSIK ZUR TRAUUNG

Für die Eheschließung im Trausaal bietet das Standesamt Niederwiesa CDs verschiedener Musikrichtungen zur Auswahl an. Wenn Sie eine eigene CD einsetzen möchten oder Musiker für Live-Musik engagieren wollen, sprechen Sie dies bitte vorher mit den Standesbeamten ab.

ABLAUF AM EHESCHLIEßUNGSTAG

Bitte finden Sie sich ca. **15 Minuten vor Beginn** Ihrer Eheschließung am Portal des Schlosses Lichtenwalde ein. Wir nehmen die Hochzeitsgesellschaft ca. 10 Minuten vor dem Termin persönlich in Empfang und geleiten Sie in den Trausaal.

Bitte vergessen Sie beide an diesem Tag nicht, Ihren Personalausweis (alternativ Reisepass) mitzubringen. Falls Sie sich für Trauzeugen entschieden haben, müssen auch diese Ihren Personalausweis (bzw. Reisepass) bereithalten.

Bitte weisen Sie Ihre Gäste darauf hin, dass das Dauer-Hupen in der Ortschaft nicht gestattet ist.

SPEZIFISCHE NUTZUNGSBEDINGUNGEN

In Ergänzung der **Allgemeinen Nutzungsbedingungen** für Eheschließungen in den Schlossbetrieben gelten folgende objektspezifischen Nutzungsbedingungen mit der Einreichung des Frage- und Bestellbogens als akzeptiert:

Parken

Das Brautfahrzeug kann **ab 15 Min. vor dem Termin** bis zum Schlossportal vorfahren, das Fahrzeug anschließend auf P4 (Tagesparkkarte des Standesamtes gut sichtbar einlegen) parken.

Gästeparkplätze (öffentlicher Parkraum, kostenpflichtig) befinden sich ausreichend in der Umgebung des Schlosses (P1 bis P4).

Schlossallee und Wendeschleife vor dem Schloss sind von Fahrzeugen freizuhalten (kein Parkplatz!)

GASTRONOMIE

Freuen Sie sich direkt nach der Trauung auf eine angerichtete Tafel für den Empfang des Brautpaares und seiner Gäste:

Sekt- oder Cocktailempfang – ab 2,50 € pro Person
(Buchung und Absprache direkt mit dem ausgewählten Gastronomen)

Das Ensemble Schloss & Park Lichtenwalde verfügt über zwei gastronomische Einrichtungen:

Restaurant „VITZTHUM“

Di - So ab 11:00 Uhr

Ballsaal für 50 bis 80 Personen / Wintergarten bis 30 Personen / Harraskeller bis 60 Personen

Frau Gesine Hunger, **Tel.:** 037206 891898

E-Mail: info@restaurant-vitzthum.de | www.restaurant-vitzthum.de

Parkgaststätte

geöffnet wie Park, Winter am WE wetterabhängig

35 Plätze innen / Konzertplatz bis 200 Personen

Frau Corinna Spor, **Tel.:** 037206 880588

E-Mail: kontakt@parkgaststaeue-lichtenwalde.de | www.parkgaststaeue-lichtenwalde.de



ÜBERNACHTUNG

BestWestern „Hotel am Schlosspark“

ohne Ruhetag

84 Zimmer + 3 HZ-Zimmer + 1 barrierefrei

Frau Laura Schmidt (Hochzeiten), **Tel.:** 037206 882-0

E-Mail: info@lichtenwalde-bestwestern.de

www.bestwestern.de/hotels/Lichtenwalde/BEST-WESTERN-Hotel-am-Schlosspark

Schlossgasthaus Lichtenwalde

Mi bis So ab 11:00 Uhr

5 3-Bett-Zi + 4 2-Bett-Zi + 1 App. + 2 FeWo

Übernachtung vorzugsweise für eigene HZ-Feiern

Herr Thomas Lämmel, **Tel.:** 037206 5105 (Mobil: 0171 6802598)

E-Mail: thomaslaemmel@web.de

www.schlossgasthaus-laemmel.de

KIRCHLICHE TRAUUNGEN



Kirchliche Trauungen sind in der kleinen familiären Schlosskapelle möglich. Im Rahmen der Restaurierung wurde eine der wenigen erhaltenen Donati-Orgeln wieder als Teil des Altars eingefügt.

Kontakt:

Pfarramtsverwaltung der Stiftskirche

Chemnitz/Ebersdorf

Frau Irmtraud Weiß

Tel. 0371 411080 / Fax 0371 4500962

E-Mail: kg.chemnitz_ebersdorf@evlks.de

Bürozeiten: Mo 15:00-18:00 / Do 9:00-12:00 Uhr

MUSEUMSORDNUNG

Die Museen und Ausstellungen der Augustusburg/Scharfenstein/Lichtenwalde Schlossbetriebe gGmbH gehören zu den bedeutendsten musealen Einrichtungen des Freistaates Sachsen. Zum Schutz der ausgestellten einmaligen Exponate und der originalen Gebäudesubstanz bitten wir Sie um Rücksicht und die Beachtung nachfolgender Verhaltensregeln:

- Das Berühren von Exponaten und Wandmalereien, das Überschreiten von Absperrungen sowie Essen und Trinken in den Ausstellungsbereichen sind untersagt.
- Das Fotografieren in den Ausstellungsbereichen ist nur mit gültiger Fotoerlaubnis gestattet.
- Das Benutzen von Lampen, Blitzgeräten und oder Stativen ist dabei untersagt.
- Kommerzielle und gewerbliche Aufnahmen jeglicher Art und unabhängig vom Medium, einschließlich aller elektronischen Medien, sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung und Vermarktung sind durch die Geschäftsführung zu genehmigen.
- Gruppen mit Kindern und Jugendlichen, insbesondere Schulklassen, müssen unter Aufsicht des Verantwortlichen im Gruppenverband bleiben.
- Es ist dem Besucher im Schlossgelände und in den Ausstellungsbereichen ohne schriftliche Erlaubnis der Geschäftsführung nicht gestattet, anderen Personen Waren jeglicher Art zum Kauf oder kostenlos anzubieten, zu musizieren oder anderweitig künstlerisch tätig zu werden.



- Hunde sind im Schlossgelände, den Ausstellungsbereichen und den Museen an der Leine zu führen.
- Bitte beachten Sie bauwerksbedingte Unfallquellen (Treppenläufe, Türschwellen, Durchgänge, besonders niedrige Decken, wie im Turm und der Zisterne usw.)
- In allen Räumen der Schlossbetriebsgesellschaft gilt Rauchverbot.
- Der Besucher haftet für die von ihm verursachten Beschädigungen an Bauwerk, Museumsexponaten, Mobiliar und allen anderen Ausstattungen.

Eintrittskarten sowie Fotoerlaubnisse gelten nur am Lösungstag und berechtigen zur einmaligen Nutzung. Mit dem Entrichten der Gebühr erkennt der Besucher die Museumsordnung an. Eine einmal erworbene Eintrittskarte ist von Umtausch oder Rückgabe (und Kostenerstattung) ausgeschlossen.